



Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2025/003
Amt/ Fachbereich Bauamt
Anlagen: BP56_ER_WB An der Ziegelei_OT Klöden_Planzeichnung
BP56_ER_WB An der Ziegelei_OT Klöden_Begründung
BP56_ER_WB An der Ziegelei_OT Klöden_Umweltbericht
BP56_Anlage 1 Begründung Bestandsplan Strom
BP56_Anlage 2 Begründung Bestandsplan TW - AW
BP56_Anlage 1 UB ökologische Erfassung
BP56_Anlage 2 UB Pflanzliste
BP56_Anlage 3 UB Biotopkarte

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Bau- und Vergabeausschuss	03.02.2025	Entscheidung öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Offenlegung Entwurf des Bebauungsplans Nr. 56 Wohnbebauung „An der Ziegelei,, im OT Klöden der Stadt Jessen (Elster)

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Jessen (Elster) beschließt:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 56 Wohnbebauung „An der Ziegelei“ im OT Klöden der Stadt Jessen (Elster), bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung Dezember 2024 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß §§ 4 und 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und zu benachrichtigen.

Begründung:

Der Bauausschuss der Stadt Jessen (Elster) hat in heutiger Sitzung am 03.02.2025 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 56 Wohnbebauung „An der Ziegelei“ im OT Klöden entsprechend der aktuellen Rechtslage angepasst. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 8 BauGB mit Umweltprüfung gemäß § 2a BauGB erneut aufgestellt.

Da sich die Grundzüge der Planung nicht ändern, wird von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden abgesehen. Diese wurden zuletzt in der Zeit vom 05.05.2022 bis 08.06.2022 zum Planentwurf beteiligt.

Der vorliegende Entwurf, Fassung Dezember 2024, ist einschließlich Begründung mit Umweltbericht, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich

auszulegen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung in Kenntnis zu setzen und zur Abgabe einer Stellungnahme zu den Entwurfsunterlagen aufzufordern.

Anlagen: Plandokument, Begründung und Umweltbericht (Fassung Dezember 2024)